

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 26. Juni 2014, um 20.15 Uhr im Gemeindesaal Rodersdorf**

---

### **Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013
3. Genehmigung Rechnungsabschluss Planungs- und Investitionskredit Halle Grossbühl
4. Genehmigung der Rechnung 2013
5. Ergreifen des Fakultativen Referendums zum "Neuen Finanzausgleich NFA"
6. Kredit für den Ersatz der Schlagläden der Liegenschaft Schulhaus Dorf
7. Genehmigung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde Rodersdorf
8. Information zur Umsetzung des dringlichen Postulats „Einsetzung der Asylkommission gemäss Gemeindeordnung“
9. Verschiedenes

-----

Gemeindepräsidentin Kälin begrüsst die Anwesenden und bittet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

Sie teilt mit, dass sich GR Hauser für die Gemeindeversammlung entschuldigt hat.

### **1. Wahl der Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen**

//. Auf Vorschlag von GP Kälin wird Herr Heinrich Trümpy stillschweigend als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

### **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013**

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindeschreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

### **3. Genehmigung Rechnungsabschluss Planungs- und Investitionskredit Halle Grossbühl**

#### **Projektkredit**

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf an hat an Einwohner-Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2007 einen Projektkredit gesprochen in der Höhe von CHF 250'000 für die Planung der Turnhalle Grossbühl.

Der Neubau der Turnhalle Grossbühl ist abgeschlossen. Der Projektkredit ist vollumfänglich ausgeschöpft worden.

#### **Investitionskredit**

Die Einwohnergemeinde Rodersdorf an hat in der Urnenabstimmung vom 17. September 2010 einen Investitionskredit von CHF 5'500'000 zum damaligen Preisstand für den Neubau der Turnhalle Grossbühl gesprochen.

Das Projekt wurde per 31. März 2014 abgeschlossen und abgerechnet zu Kosten von CHF 5'680'000.

Die Kostenüberschreitung von CHF 180'000 hat folgende Gründe:

1. Bauteuerung im Hochbau in der Nordwestschweiz zwischen Oktober 2010 und Oktober 2013 von 2.0% (BA für Statistik). Der Mehrpreis beträgt teuerungsbedingt CHF 110'000.
2. Mehrwertsteuererhöhung von 7.6 auf 8.0% per 01.01.2011. Der dafür geschuldete Mehrpreis beträgt CHF 22'000.
3. Mehraufwendungen für die Sanierung der Betondecke der bestehenden Heizung, der Neuverlegung des Parkplatzes, des Zugangs vom bestehenden Schulhauskeller zur Heizung und der Einweihungsfeier, die nicht projektiert und im Kostenvoranschlag berücksichtigt waren, in der Höhe von CHF 112'000.

Baukosten Turnhalle Grossbühl	CHF	5'680'000
Teuerung 10.2010 – 10.2013	CHF	- 110'000
Mehrwertsteuererhöhung	CHF	- 22'000
Bewilligter Kredit		- 5'500'000
Projektkostenüberschreitung	CHF	48'000

### **Definitive Bauabrechnung**

Die Definitive Bauabrechnung beträgt CHF 5'930'000 (Projekt- und Investitionskredit).

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die definitive Bauabrechnung zu genehmigen.

//.. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Keine Wortmeldungen zum Geschäft.

//.. Die Gemeindeversammlung genehmigt die definitive Bauabrechnung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

## **4. Genehmigung der Rechnung 2013**

### **Investitionsrechnung (Seite 6 - 7)**

Die Investitionsrechnung weist in der Einwohnerkasse

Nettoinvestitionen auf in der Höhe von CHF 3'296'911.80  
 Voranschlag: Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 4'273'841.00

Die Wasserkasse weist

Nettoinvestitionen auf in der Höhe von CHF 8'473.65  
 Voranschlag: Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 124'000.00

Die Abwasserkasse weist

Nettoinvestitionen aus in der Höhe von CHF 26'537.85  
 Voranschlag: Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 104'000.00

### **Laufende Rechnung (Seite 8 – 24)**

#### **Laufende Rechnung 2013**

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem

Ertragsüberschuss von CHF 1'455'017.68  
 Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 82'638.00  
 Der gegenüber dem Voranschlag erzielte Mehretrag beträgt CHF 1'537'655.68

Die ordentlichen Abschreibungen des		
Verwaltungsvermögens betragen	CHF	677'950.00
und sind um	CHF	880'879.00
tiefer als der budgetierte Betrag von	CHF	1'558'920.00

### **Auflösung von Vorfinanzierungen und Verwendung als Abschreibung**

Es wurden keine Vorfinanzierungen aufgelöst.

### **Verwendung des Ertragsüberschusses**

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2013 wie folgt zu verwenden:

Konto 990.389.00

Einlage ins Eigenkapital	CHF	1'455'017.68
--------------------------	-----	--------------

### **Rechnung Spezialfinanzierung Wasser**

Die Rechnung schliesst nach Vornahme einer ordentlichen Abschreibung von

	CHF	46'642.50
mit einem Aufwandüberschuss von	CHF	44'685.81
Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von	CHF	52'070.00

### **Rechnung Spezialfinanzierung Abwasser**

Die Rechnung schliesst nach Vornahme einer ordentlichen Abschreibung von

	CHF	14'453.20
mit einem Ertragsüberschuss von	CHF	16'439.00
Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von	CHF	561.00

Zusätzlich wurde eine Abschreibung infolge

Auflösung Werterhalt in der Höhe von	CHF	39'033.40
--------------------------------------	-----	-----------

und eine

Nettoeinlage SF Werterhalt getätigt in der Höhe von	CHF	2'413.40
---	-----	----------

### **Rechnung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

Die Rechnung schliesst mit einem

Aufwandüberschuss von	CHF	1'844.37
Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von	CHF	1'060.00

### **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Rodersdorf geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat, diese zu genehmigen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Max Eichenberger weist darauf hin, dass es sich lohnt, den Spitzenverbrauch bei der WHL AG tief zu halten.

GR Frank hält fest, dass zurzeit viel Wasser von der Gemeinde Biederthal geliefert wird.

Auf Anfrage von Herrn Beat Schaad erklärt GR Frank, dass 2011 ein sehr trockenes Jahr war und deshalb nur wenig Wasser von der Gemeinde Biederthal bezogen werden konnte.

Herr Werner Heim bestätigt, dass der Beitrag an die WHL AG relativ gross sei. Die Bezugsmöglichkeit bei der WHL AG ist quasi eine "Versicherung", die ihren Preis hat.

Auf Anfrage von Herrn Heim erklärt GR Frank, dass bei Wasser und Abwasser Abschreibungen von 8 % und beim Verwaltungsvermögen von 10 % getätigt wurden. Ursprünglich waren aufgrund der starken Ertragsseite Abschreibungen von 20 % geplant. Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 ist mittlerweile klarer bekannt. Das im 2016 vorhandene Verwaltungsvermögen wird über 10 Jahre abzuschreiben sein. Es wurde nun vorsorglich bereits mit diesem Modus begonnen.

Der Gemeinderat dankt der Finanzverwalterin, Frau Oser, für die professionelle Rechnungsführung und der Rechnungsprüfungskommission, Daniel Keller, Renato Agnetti und Raphael Gutzwiller für die akribische Prüfung der Rechnung.

**Beschluss:**

// Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2013 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

**5. Ergreifen des Fakultativen Referendums zum "Neuen Finanzausgleich NFA"**

Der Kantonsrat hat mit den Beschlüssen vom 7. Mai 2014 dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) zugestimmt und die Steuerungsgrössen im Finanzausgleich abgeändert.

Aufgrund des Stimmenverhältnisses unterliegen diese Beschlüsse nicht mehr dem obligatorischen sondern dem fakultativen Referendum. Gemäss § 37 der Kantonsverfassung kommt ein fakultativer Referendum zustande, wenn mindestens fünf Einwohnergemeinden das Ergreifen des Referendums beschliessen.

Mit dem Zustandekommen des fakultativen Referendums wird die Regierung beauftragt, die Vorlage dem Volk an der Urne zur Abstimmung vorzulegen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ergreifung des fakultativen Referendums gem. § 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (Stand am 23. September 2013) gegen die Beschlüsse des Kantonsrates vom 7. Mai 2014 in Sachen Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) und Änderung der Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich.

// Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GR Frank teilt mit, dass der bisherige Finanzausgleich auf Steuerkraft und Steuerbedarf basierte. Der Neue Finanzausgleich basiert nur noch auf der Steuerkraft. Es sollen ein Ressourcenausgleich und ein Lastenausgleich erfolgen. Weiter wird eine Schülerpauschale die bisherige Subventionierung der Lehrerlöhne ersetzen. Dies wird zur Folge haben, dass Rodersdorf zum Nettozahler wird.

Auf Anfrage von Herrn Beat Schaad erklärt GR Frank, dass fünf Gemeinden nötig sind, um das Referendum zu ergreifen.

GP Kälin ergänzt, dass acht Gemeinden das fakultative Referendum ihrer Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen.

Sämtliche Gemeinden und betroffene Institutionen wie z.B. der Lehrerverband usw. haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass die Schülerpauschale dazu führe, dass absurde Klassenkonstellationen entstehen werden. Diese Stellungnahmen und Anträge wurden im Antrag an den Kantonsrat nicht berücksichtigt

Frau Maya Rechsteiner hält fest, dass die Schülerpauschale dazu führen wird, dass möglichst nur noch junge Lehrer angestellt und möglichst grosse Klassen gebildet werden, um so Ausgaben zu

senken. Die Schulpauschale wirkt sich für kleine Gemeinden zum Nachteil aus.

GP Kälin ergänzt, dass auch der Lehrerverband diese Meinung teilt. Eine Schulleitung wird bei grossen und kleinen Klassen benötigt. Eine geringe Schülerzahl pro Klasse ergibt weniger Schulpauschale.

Das Amt für Gemeinden hat argumentiert, dass das Ungleichgewicht nur in einigen Gemeinden des Bezirks Dorneck-Thierstein vorkomme.

Die Zentrumsfunktion von Dornach führt dazu, dass die Gemeinde mit tiefen Steuerfuss von Gemeinden mit hohem Steuerfuss mit namhaften Beträgen "alimentiert" wird.

Herr Max Eichenberger weist darauf hin, dass der Lastenausgleich im Bereich Sozialhilfe nicht im Neuen Finanzausgleich enthalten ist. Auch dieser Bereich belastet die kleinen Gemeinden sehr stark. Der Neue Finanzausgleich ist von den grossen Gemeinden geprägt. Auch zersiedelte Gemeinden profitieren von der NFA.

Herr Samuel Jenzer sieht darin eine Einebnungstendenz des Kantons und fragt sich, wer dies wolle.

GP Kälin erachtet die Grundidee des NFA als richtig, hält aber fest, dass das Resultat nicht stimmt. Fachleute erachten die Kriterien teilweise als an den Haaren herbeigezogen. Es werden Bemessungsfaktoren verwendet, die nicht relevant sind.

GR Frank erläutert, dass der Bund einen Neuen Finanzausgleich auf nationaler Ebene geschaffen hat. Die Kantone ziehen nun nach. Der Neue Finanzausgleich im Kanton Solothurn kommt zu einer Zeit, wo die Aufgabendifferenzierung zwischen Kanton und Gemeinden noch nicht abschliessend geklärt ist. Dies sollte zuerst angegangen werden.

Ein Ausgleich unter den steuerkraftstarken und -schwachen Gemeinden macht Sinn. Die eingesetzten Instrumente sollten so gestaltet sein, dass die Ziele erreicht werden, nicht jedoch Anreize schaffen, die womöglich in einzelnen Gemeinden Fehlverhalten provozieren.

#### **Beschluss:**

- ./. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme die Ergreifung des fakultativen Referendums gem. § 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (Stand am 23. September 2013) gegen die Beschlüsse des Kantonsrates vom 7. Mai 2014 in Sachen Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG EG) und Änderung der Steuergrössen im direkten Finanzausgleich.

#### **6. Kredit für den Ersatz der Schlagläden der Liegenschaft Schulhaus Dorf**

Die Holzschlagläden am Schulhaus Dorf sind in die Jahre gekommen. Teilweise sind sie morsch und in einem sehr schlechten Zustand. Aus diesem Grunde hat sich der Gemeinderat entschieden die bestehenden Schlagläden durch Neue aus Aluminium zu ersetzen. Natürlich in der gleichen Farbe. Auch die Optik wird so gut als möglich den bestehenden Läden angepasst, so dass das jetzige Erscheinungsbild gewahrt wird, da das Schulhaus an die Kernzone angrenzt. Durch die neuen Aluschlagläden entfällt auch ein kostspieliger Unterhalt.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat stellt den Antrag, für den Ersatz der Schlagläden Schulhaus Dorf einen Kredit über CHF 32'000 inkl. MwSt zu bewilligen.

- ./. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GR Hasler teilt mit, dass die Denkmalpflege die Aluschlagläden als zulässig erachtet, obwohl sie die Schlagläden in Holz bevorzugen würde.

Auf Anfrage von Herrn Ulrich Gujer schätzt Herr Willy Schaad die Schlagläden auf ein Alter von 30 bis 35 Jahren.

Herr Max Eichenberger hält fest, dass die Läden als Schutz vor der Wärme notwendig sind.  
Herr Max Eichenberger stellt den **Antrag**, Holzschlagläden zu wählen, auch wenn diese CHF 10'000 mehr kosten.

GR Hasler hält fest, dass die Fenster des Schulhauses Dorf in Holz/Metall ausgeführt wurden.

Herr Eichenberger befürchtet, dass solche Kompromisse dazu führen, dass historische Werte verloren gehen. Die Gemeinde sollte ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.

GR Hasler erklärt, dass die Alu- und die Holzschlagläden gleich aussehen. Der Glanzwert der Aluschlagläden ist etwas stärker.

Frau Maya Rechsteiner erkundigt sich, wie oft die Holzläden gestrichen werden müssen.

GR Hasler weist darauf hin, dass die nach Süden/Südwesten ausgerichteten Läden zuerst an Farbe verlieren. Somit sollten sämtliche Läden jeweils nach 5 bis 6 Jahren frisch gestrichen werden.

GP Kälin ergänzt, dass Alu- und Holzläden denselben energetischen Schutz bieten.

Auf Anfrage von Herrn Samuel Eugster erklärt GR Hasler, dass die Aluschlagläden mit einer hochwetterfesten Farbe einbrennlackiert werden. Dies bewirkt, dass die Auskreidung der Farbe viel später erfolgt als bei bemalten Holzläden.

Herr Eugster ist der Meinung, dass der Verwitterungsprozess den positiven Eindruck des alten Gebäudes ausmacht.

Es sind mittlerweile 35 Stimmberechtigte anwesend.

#### **Beschlüsse:**

- ./. Der Antrag Eichenberger, Holzschlagläden zu wählen, wird mit 18 gegen 14 Stimmen abgelehnt.
- ./. Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit über CHF 32'000 inkl. MwSt für den Ersatz der Schlagläden Schulhaus Dorf mit 28 gegen 0 Stimmen.

## **7. Genehmigung des Reglements über**

### **Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde Rodersdorf**

Eine Revision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren ist aufgrund eines Bundesgerichtsurteils für die Anschlussgebührenerhebung bereits angeschlossener Bauten bei Neu-, Um- oder Ausbauten fällig. Neu soll sich die Gebührenerhebung für Anschlüsse von Abwasserbeseitigungs- sowie Wasserversorgungsanlagen bei einem Um- oder Ausbauvorhaben mit Baukosten von min. CHF 100'000 nach zonengewichteter Fläche (ZGF) richten. Baukosten von besonderen baulichen Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich werden – nach erfolgtem Nachweis durch den/die Grundeigentümer/-in - nicht in die Erhebung miteinbezogen. An seiner Sitzung vom 3. Mai 2012 genehmigte der Gemeinderat Anpassungen des geltenden Reglements aus dem Jahr 2005. Nach Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement liegt nun das gesetzlich angepasste Reglement zur Genehmigung vor.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das revidierte Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde Rodersdorf zu genehmigen.

- ./. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

GP Kälin erläutert die geänderten Paragraphen des Reglements.

Auf Anfrage von Herrn Heinrich Trümpy zu den voraussichtlichen Kosten bei Investitionen von z.B. CHF 200'000 erklärt Herr Max Eichenberger, dass dies von den früheren Zahlungen und der Nutzung des Grundstücks abhängt. Eine einfache Berechnung ist nicht möglich. Bei bereits voller Ausnutzung des Grundstücks werden keine Mehrkosten entstehen.

Herr Trümpy erkundigt sich nach den zu erwartenden Kosten, wenn Investitionen von CHF 200'000 getätigt würden.

Herr Eichenberger erklärt, dass diese von den früher geleisteten Zahlungen und der Nutzung des Grundstücks abhängt. Eine einfache Berechnung ist deshalb nicht möglich. Bei voller Nutzung wie bisher, entstehen keine Mehrkosten.

**Beschluss:**

- // Die Gemeindeversammlung genehmigt das revidierte Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde Rodersdorf mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

**8. Information zur Umsetzung des dringlichen Postulats**

**"Einsetzung der Asylkommission gemäss Gemeindeordnung"**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 wurde das obengenannte Postulat für erheblich und dringlich erklärt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2014 eine dreiköpfige Asylkommission mit einem Ersatzmitglied gewählt und eingesetzt. Die Übergabe der Betreuung und der Geschäfte wurde bis Ende März 2014 abgeschlossen. Seit April 2014 ist die Asylkommission im Einsatz.

**9. Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

---

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr

---

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiber